

Bundesamt für Umwelt
Abteilung Wasser
3003 Bern

Bern, 15. Februar 2010

Massnahmen zur Verringerung der Mikroverunreinigungen in den Gewässern zum Schutze des Ökosystems und des Trinkwassers: Änderung der Gewässerschutzverordnung (GSchV): Anhörungsantwort der SP Schweiz

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung zur oben erwähnten Anhörung und unterbreiten Ihnen hiermit gerne unsere Stellungnahme.

1. Einleitende Bemerkungen

- Die SP Schweiz unterstützt die vorliegenden Vorschläge zur Änderung der Gewässerschutzverordnung und fordert deren konsequente und möglichst rasche Umsetzung sowie die für die Umsetzung notwendigen Massnahmen, die eine ausreichende Finanzierung sicherstellen.
- Ziel der Verordnungsänderung muss die Verringerung von Einträgen von Stoffen in die Gewässer sein sowie eine Verbesserung der Qualität der Gewässer und damit verbunden der Schutz der im Wasser lebenden Tiere und Pflanzen. Die Beeinträchtigung der Fortpflanzung und Entwicklung empfindlicher Pflanzen, Tiere und Mikroorganismen durch Spurenstoffe muss vermieden werden.
- Mikroverunreinigungen belasten auch die Trinkwasserressourcen. Diese Umweltbelastung muss so weit als möglich eliminiert werden. Die heutigen Abwasserinfrastrukturen im Bereich der Siedlungsentwässerung, die mit enormen Investitionen erbaut wurden, leisten bereits einen grossen Beitrag, damit schädliche Stoffe nicht in die Umwelt gelangen. Diese wertvollen Infrastrukturen müssen langfristig erhalten bleiben und bezüglich ihrer Reinigungsleistung optimiert werden.

2. Weitere Ausführungen

- Der Eintrag von Medikamenten und Chemikalien in die Gewässer beeinträchtigt gemäss Vernehmlassungsbericht die Entwicklung von Pflanzen und Tieren in Gewässern sowie die Qualität der Trinkwasservorkommen in Seen und im flussnahen Grundwasser. Studien haben für mehrere organische Spurenstoffe nachteilige Einwirkungen in den schweizerischen Gewässern nachgewiesen. Bestimmte Arzneimittelwirkstoffe führen zu einer Schädigung von Fischen und Kleinkrebsen, indem es zur Akkumulation der Stoffe und damit zur Beeinträchtigung der physiologischen Funktionen kommt. Diese Befunde geben Anlass zur Besorgnis.
- Die Belastung der Gewässer mit organischen Spurenstoffen gehört zu den wichtigsten Ursachen für den Fischrückgang in Fliessgewässern. Diese Erkenntnisse werden durch Untersuchungen im Ausland bestätigt. Die Tatsache, dass für hunderte bis tausende organi-

sche Spurenstoffe in den Gewässern nur ungenügendes Wissen zu deren Toxizität vorliegt, unterstreicht den Handlungsbedarf.

- Bei den Trinkwasserressourcen für die Bevölkerung besteht zurzeit zwar noch keine Gefährdung, trotzdem müssen aus Gründen des präventiven Schutzes der Menschen Massnahmen getroffen werden. Dies unter anderem auch deshalb, da die Anzahl verwendeter Stoffe in Produkten in Zukunft weiter zunehmen dürfte, auch die Verbrauchsmengen dürften steigen. Mit den vorgeschlagenen Massnahmen wird das Abwasser von 3,7 Millionen EinwohnerInnen mit einem weitergehenden Verfahren behandelt. Durch die damit verbundene 50%-ige Reduktion der Gesamteinträge an organischen Spurenstoffen in die Gewässer werden auch Trinkwasservorkommen geschützt. Es ist zu prüfen, ob eine weitere Reduktion angestrebt werden muss.
- Die SP Schweiz unterstützt die vorgeschlagene Anpassung der Gewässerschutzverordnung gerade auch mit dem Ziel, den Eintrag von Mikroverunreinigungen aus der Siedlungsentwässerung in die Gewässer zu reduzieren. Die Massnahmen sind aber nur dort erforderlich, wo eine tatsächliche Belastung vorliegt. Betroffen sind hauptsächlich die Ballungsgebiete der Schweiz. Die damit verbundene Ungleichbehandlung sollte über eine gesamtschweizerisch geregelte Finanzierung ausgeglichen werden, beispielsweise durch Abgeltungen des Bundes oder die Einführung einer Abwasserabgabe.
- Eine optimale Abwasserreinigung gewährleistet eine ausreichende Wasserqualität. Die notwendigen Technologien zur Reduktion der Stoffeinträge aus kommunalen Abwasserreinigungsanlagen wie zum Beispiel Ozonung oder Aktivkohlebehandlung sind bekannt und auch das Wissen ist vorhanden. Nun muss es entsprechend eingesetzt werden, um so nachteilige Effekte auf die Ökosysteme zu beseitigen und eine wirksame Verringerung der Einträge von Spurenstoffen in unsere Gewässer zu erreichen.
- Die Gewährleistung eines auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Betriebs bedingt bei den betroffenen ARA ausreichende technische Voraussetzungen, die durch die entsprechenden zusätzlichen Anpassungen der Gewässerschutzverordnung definiert werden. So soll im Anhang 2 der geltenden GSchV, Ziffer 11 neu beispielsweise eine generelle Anforderung bezüglich Spurenstoffe eingeführt werden.
- Gerade auch ältere ARA müssen entsprechende Anpassungen zum Schutz der Gewässer vornehmen, was die natürliche Erneuerung dieser Anlagen beschleunigen dürfte.
- Die vorgeschlagene Verordnungsänderung ermöglicht neu auch eine Beurteilung der Wasserqualität in der Schweiz, die mit der Beurteilung des ökologischen Zustands im Rahmen der EU-Wasserrahmenrichtlinie vergleichbar ist, was wir begrüßen.
- Über die Mitarbeit in internationalen Grenzgewässer- und Gewässerschutzkommissionen ist zudem eine Zusammenarbeit mit verschiedenen EU-Mitgliedstaaten gewährleistet, auch das ist im Sinne der Nutzung von Synergien und des Wissensaustauschs zu begrüßen.

Mit freundlichen Grüßen
SP Schweiz



Christian Levrat
Parteipräsident



Chantal Gahlinger
Politische Fachsekretärin SP Schweiz